

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 21. März 2021 11:23

Zitat von Flupp

Das feinsinnige ist, dass laut IfSG nicht jeder, der einen Verdacht hat, zur Meldung verpflichtet ist, sondern nur bestimmte Institutionen. Kannst Du in Paragraph 8 nachlesen

Zitat von RKI

[...]

Dies gilt auch für Leiter von Einrichtungen (wie Schulen und Altenpflegeheime, siehe § 36 Abs. 1 IfSG), wenn in diesen Einrichtungen Antigennachweise durchgeführt werden, diese positiv sind und wenn ein Arzt nicht hinzugezogen wurde, da bei einem positiven Antigennachweis grundsätzlich von einem relevanten Erkrankungsverdacht im Sinne des IfSG auszugehen ist.

[...]

Die NRW-Test sind angeblich die von Roche, das sind anscheinend Antigen Tests